

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS VwGH Erkenntnis 1995/03/23 94/18/0329

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 23.03.1995

Rechtssatz

Angesichts der in der Straftat (Einbruchsdiebstahl) des Fremden zum Ausdruck kommenden krassen Mißachtung des Eigentums anderer begegnet es keinen Bedenken, wenn das Aufenthaltsverbot gegen den Fremden iSd § 19 FrG 1993 als zur Verhinderung strafbarer Handlungen und zur Erreichung der im Art 8 Abs 2 MRK genannten Ziele dringend geboten erachtet wird.

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$